

Pfarrer Bienk: „Es war eine Gewissensfrage“

Kirchenasyl Der evangelische Pfarrer stand in Dillingen vor Gericht. Er hat einem Flüchtling geholfen, der abgeschoben werden sollte. Im Interview unserer Zeitung erklärt er, warum er sich nicht im Unrecht fühlt

VON SIMONE BRONNHUBER

Gundelfingen/Günzburg 15 Jahre war Frank Bienk im Landkreis Dillingen tätig, hauptsächlich als evangelischer Pfarrer von Gundelfingen und Bächingen. Der Seelsorger und seine Familie sind sehr beliebt und fest integriert – im Kirchenleben, in Vereinen, privat und beruflich. Ende 2020 wurde Bienk verabschiedet, er ist nun der zuständige Pfarrer für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Günzburg. Vor wenigen Tagen war Frank Bienk wieder in Dillingen. Er stand vor Gericht, denn er hatte einem Flüchtling geholfen, der abgeschoben werden sollte. Im Interview mit unserer Zeitung erzählt er die ganze Geschichte und erklärt, warum er sich nicht im Unrecht fühlt.

Herr Bienk, Sie saßen vor dem Dillinger Amtsgericht auf der Anklagebank. Wie war das für Sie?

Bienk: Nicht schön. Das ist nichts Erstrebenswertes.

Fakt ist, dass Sie einem afghanischen Flüchtling Kirchenasyl gewährt haben. Wie kam es dazu?

Bienk: Der junge Mann, der aus Afghanistan stammt, hat in einer Gemeinschaftsunterkunft in Burgau gelebt. Er sollte abgeschoben werden. In seinem Fall bestand auch aufgrund seiner psychischen Verfassung erhebliche Gefahr für Leib und Leben. Menschen wie er wären sofort auf dem Radar der Taliban. Sie hätten ihn gezwungen, sich dem Kampf anzuschließen. Der Weg wäre nach der Abschiebung klar gewesen. Er wäre dort sofort aufgefallen.

Wie haben Sie davon erfahren?

Bienk: Weil er in Burgau schon Kontakt zur Kirchengemeinde hatte, hat sich der dortige Kollege bei mir gemeldet und um Hilfe gebeten. In Burgau war es nicht möglich, den Mann unterzubringen. Alle, vor allem der Betroffene, hatten wahnsinnig Angst vor der Abschiebung, die ihm drohte. Und meistens ist es fast schon zu spät, wenn man Hilfe beim Pfarrer sucht.

Es musste dann plötzlich alles sehr schnell gehen, richtig?

Bienk: Ja. Sehr kurzfristig. Binnen weniger als 24 Stunden. Ich konnte und wollte auch nicht alleine entscheiden, ob wir ihm Kirchenasyl gewähren. Ich habe das gemeinsam mit dem Gundelfinger Kirchenvorstand besprochen, der komplett hinter mir und dieser Entscheidung stand.

Und dann?

Bienk: Im Gundelfinger Gemeindezentrum ist der Mann in den kleinen



Pfarrer Frank Bienk war 15 Jahre im Landkreis Dillingen tätig. Seit wenigen Monaten ist er evangelischer Pfarrer in Günzburg. Wegen Kirchenasyls stand Bienk nun von der Dillinger Amtsgericht. Ein Urteil ist nicht gefallen. Foto: Simone Bronnhuber

Gruppenraum eingezogen. Wir haben ein Bett und einen Fernseher reingestellt. Sanitäre Anlagen waren vorhanden.

Haben Sie das Kirchenasyl gemeldet?

Bienk: Zeitgleich mit seiner Unterbringung habe ich sofort per Fax allen wichtigen Behörden seinen Aufenthalt mitgeteilt. Die Faxe gingen an die Polizei Dillingen, Polizei Burgau, die Ausländerbehörde Günzburg, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die zentrale Ausländerbehörde Schwaben. Und das war ganz wichtig. Es sollten sofort alle Beteiligten informiert werden, wir wollen ja mit den Behörden kooperieren. So war er nach unserer Auffassung nicht illegal bei uns in der Kirche, sondern gemeldet.

Was haben Sie mit diesem Kirchenasyl erreicht?

Bienk: Generell ist zu sagen: Es ist ein absoluter Einzelfall und nicht in jedem Fall ist Kirchenasyl ein Hilfsmittel. Ganz im Gegenteil. Es war ein intensives Ringen, ob es notwendig ist. Aber in seinem Fall wäre die mit erheblichen Gefahren verbundene Abschiebung anders nicht zu verhindern gewesen. Es war für

mich eine Gewissensfrage. Da hat jemand laut nach Hilfe geschrien und ist mir vor die Füße gefallen. Ich wollte damit, und auch die Kirche ganz allgemein, in keiner Weise eine politische Aussage treffen. Wir als Kirche wollten es nie hochhängen und keine Politik machen. Wir verschaffen damit Zeit für eine neue Prüfung. Und das macht auch nur Sinn, wenn es eine begründete Chance gibt. Wir entscheiden nicht nach Bauchgefühl, es ist immer eine Abwägung. Man muss sich auch vor Augen halten, dass so ein Kirchenasyl für alle Beteiligten sehr belastend ist.

Wie meinen Sie das?

Bienk: Der junge Mann durfte sich in Gundelfingen nicht vom Kirchengelände entfernen. Wir haben es organisieren müssen, dass für ihn Wäsche gewaschen wird, für ihn eingekauft wird, auch brauchte er Medikamente. Wir waren für ihn verantwortlich. Dafür war ein großes Team an Helfern notwendig. Und trotzdem war er stundenlang allein – und das über fast sieben Monate hinweg. Was aber wirklich toll zu sehen war: Eine Gruppe iranischer Flüchtlinge, die mittlerweile auch

zur Kirchengemeinde Gundelfingen zählt, hat sich um ihn gekümmert. Die jungen Männer haben ihm geholfen. Dennoch war es eine extrem belastende Zeit. Vor allem aufgrund seiner Vorgeschichte.

Wissen Sie, was der junge Mann vor seiner Ankunft in Deutschland erlebt hat?

Bienk: Er hat die afghanische Staatsbürgerschaft, seine Eltern sind aber vor seiner Geburt schon in den Iran geflüchtet. Er war noch nie in Afghanistan. Er wollte nie kämpfen und als man ihn im Iran zwingen wollte, sich dem Kampf in Syrien anzuschließen, ist er minderjährig und unbegleitet mit 17 Jahren nach Deutschland geflüchtet. Er hat Menschen sterben sehen, er wurde gejagt und er hat erlebt, dass Flüchtlinge geschlagen wurden. Es war sehr traumatisch für ihn und er hat dadurch psychische Beeinträchtigungen erlitten.

Im Frühjahr 2020 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gegen Sie eingeleitet. Anfang 2021 gab es dann vom Amtsgericht Dillingen einen Strafbefehl in Höhe von 4000 Euro. Sie legten

Einspruch ein. Vergangene Woche standen Sie vor Gericht, ein Urteil ist nicht gefallen. Es brauche eine Grundsatzenscheidung, wie mit dem Gewissenskonflikt umzugehen ist.

Bienk: Das fühlt sich so an, als würde man mit dem Fahrrad einen Berg hochfahren und ins Leere treten. Aber damit werde ich jetzt noch eine Weile umgehen müssen. Ich war mir der persönlichen Konsequenzen von Anfang an bewusst.

Fühlen Sie sich im Unrecht?

Bienk: Nein. Wir leben in einem Rechtsstaat, der vieles gut regelt. Aber es gibt Einzelfälle, bei denen es sich lohnt, genauer hinzusehen. Und für mich gibt es noch einen anderen Richter, vor dem ich am Ende meines Lebens bestehen will. Ich will guten Gewissens sagen können, dass ich einen Menschen in Not nicht im Stich gelassen habe. Und mein Risiko stand bei diesem Fall auf einem ganz anderen Blatt Papier als das des jungen Afghanen. Und es handelt sich nicht um einen Fall, sondern um einen Menschen.

Weiß er, dass Sie wegen des Kirchenasyls vor Gericht standen?

Bienk: Ich habe es ihm nie gesagt. Ich wollte ihn damit nicht belasten und keinesfalls Schuldgefühle erzeugen.

Zwischenzeitlich ist ein Abschiebeverbot erlassen worden, der Mann lebt wieder in der Unterkunft in Burgau und möchte demnächst eine Ausbildung beginnen.

Bienk: Und regelmäßig, wenn es Corona zulässt, besucht er die Gottesdienste in Gundelfingen. Er hat dort Freunde und ist integriert.

Das Abschiebeverbot wurde auch erreicht, weil er von Ihnen getauft wurde, richtig?

Bienk: Mir ist ganz wichtig: Ich werfe nicht mit Taufscheinen um mich. Er war schon vor dem Kirchenasyl sehr am christlichen Glauben interessiert und er hat mich immer wieder gebeten, dass ich ihn taufe. Dafür hat er aber auch einen intensiven Unterricht durchlaufen. Parallel haben wir psychiatrische Hilfe für ihn organisiert. Anfang 2020 hat ihm ein Gutachten aufgrund seiner Traumatisierung durch die Flucht Depressionen und erhöhte Suizidgefahr bescheinigt.

Wie belastend ist die gesamte Situation für Sie persönlich? Wie gehen Sie damit um?

Bienk: Es wird mich noch eine Weile begleiten, das ist jetzt so. Ich stehe dazu und werde mich dafür verantworten. Aber ich konnte es in diesem konkreten Fall nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, anders zu entscheiden.